

# Allgemeine Geschäftsbedingungen von Full On Events e.U.

## 1. Allgemeines

Für Geschäfte zwischen dem Kunden und Full On Events e.U., Stichelberg 46, 2812 Hollenthon, (nachfolgend Full On genannt) gelten ausschließlich unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Wir behalten uns das Recht vor, diese AGB zu aktualisieren.

Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie von Full On ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden. Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende oder diese ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

## 2. Vertragsabschluss

Grundlage der Geschäftsbeziehungen ist das jeweilige Angebot, in dem alle vereinbarten Dienstleistungen (Leistungsumfang) sowie Vergütung festgehalten werden. Die Angebote von Full On sind freibleibend.

## 3. Leistungsumfang

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der schriftlichen Auftragsbestätigung. Nebenabreden oder Abänderungen, die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der Schriftform.

Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, teilt Full On dem Auftraggeber unverzüglich mit. Soweit durch die Veränderungen der vereinbarte Inhalt des Vertrages nicht oder nur unwesentlich berührt wird, steht -- aufgrund dieser Abweichungen -- dem Auftraggeber kein Kündigungsrecht oder eine Preisreduktion zu. Full On ist berechtigt, Teile des Veranstaltungsablaufes in Abweichung von der Leistungsbeschreibung zu verändern.

Soweit Full On Verträge zur Durchführung einer Veranstaltung mit Dritten schließt, erfolgt ein solcher Vertragsabschluss im Namen und mit Vollmacht des Auftraggebers. Dies betrifft insbesondere den Abschluss von Verträgen mit Künstlern.

Wenn nicht anders vereinbart ist, entsteht der Entgeltanspruch von Full On für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Full On ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Kostenvoranschläge von Full On sind unverbindlich.

#### 4. Urheberrecht

Die übermittelten Informationen sind nur für den persönlichen Gebrauch gedacht und dürfen nicht weitergegeben oder anderwertig genutzt werden. Full On verwendet in seinen Unterlagen Marketingmaterial, das von Künstler, Techniker und eigenem Personal kostenfrei zur Verfügung gestellt wurde. Dieses Material ist urheberrechtlich geschützt und stellt das geistige Eigentum der jeweiligen Künstler oder Full On dar. Eine gewerbliche Weiterverwendung ist untersagt. Alle Leistungen von Full On (z.B. Ideen, Konzepte für Veranstaltungen etc.) auch einzelne Teile daraus, bleiben im Eigentum von Full On. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung zum vereinbarten Zweck. Ohne gegenteilige Vereinbarung mit Full On darf der Kunde die Leistungen von Full On nur für die Dauer des Vertrages nutzen.

#### 5. Angebote

Gelegte Angebote von Full On werden automatisch in ein aufrechtes Vertragsverhältnis umgewandelt, sobald der Auftraggeber (Kunde) die Veranstaltung öffentlich macht bzw. mit der Veranstaltung wirbt, ohne Full On schriftlich über die Absage des Angebotes zu informieren. Sollte sich der Auftraggeber weigern den Auftrag trotz Veröffentlichung zu unterzeichnen und die Veranstaltung durchzuführen, werden per sofort 50 % der Netto Auftragssumme als Konventionalstrafe fällig.

#### 6. Kündigung/Vertragsänderung

Der Auftraggeber ist berechtigt, das Vertragsverhältnis mit Full On jederzeit zu kündigen. Die vorzeitige Aufhebung des Vertragsverhältnisses verpflichtet den Auftraggeber jedoch zur Zahlung der vereinbarten Honorare in voller Höhe - 100% der Auftragssumme bzw. auch schon zusätzlich erbrachter Vorleistungen.

Die Vertragsparteien vereinbaren ausdrücklich, dass eine Kürzung des Honorars aufgrund ersparter Aufwendungen von Full On ausgeschlossen ist.

Der Grund zur außerordentlichen Kündigung für beide Vertragsparteien bleibt hiervon unberührt. Dieses Recht steht Full On insbesondere dann zu, wenn das vereinbarte Honorar durch den Auftraggeber nicht zum Fälligkeitszeitpunkt gezahlt wird.

Ferner, wenn trotz Aufforderung Budgetleistungen im Rahmen der vertraglichen Abrede nicht gezahlt werden.

Bei Nichterfüllung oder teilweiser Nichterfüllung des Vertrages durch den Künstler, erhält dieser kein Honorar und leistet eine Konventionalstrafe in der Höhe des vereinbarten Honorars. Full On behält sich vor, weitere Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

Sollte der Vertrag aufgrund behördlicher Entscheidung(en) an dem ursprünglich vereinbarten Termin nicht durchführbar sein, kann nach gegenseitiger Absprache und Zustimmung durch Full On ein Ausweichtermin zu den selben Vertragsbedingungen vereinbart werden. Diese Vereinbarung hat schriftlich zu erfolgen.

## 7. Stornobedingungen

Ein Storno bzw. Vertragsrücktritt durch den Veranstalter muss schriftlich an Full On erfolgen. Nach erfolgter Vertragsunterzeichnung (Auftragsbestätigung) kann der Veranstalter diesen Vertrag nur gegen 100% Stornogebühr auflösen. Wird jedoch sechs Monate vor dem Stichtag des Buchungszeitraumes storniert ist eine 50% Stornogebühr zu entrichten. Unabhängig von den vereinbarten Zahlungsmodalitäten und Stornogrund (bsp. Behördenentscheidungen, Gesetzesänderungen, höhere Gewalt, etc...) wird der Stornobetrag mit dem Stichtag der Vertragsauflösung sofort zur Zahlung fällig.

## 8. Haftung

Full On verpflichtet sich zur gewissenhaften Vorbereitung und sorgfältigen Auswahl und Überwachung der Leistungsträger nach den Sorgfaltspflichten eines ordentlichen Kaufmanns.

Die Haftung von Full On richtet sich ausschließlich nach den schriftlichen Vereinbarungen der Parteien. Alle hierin nicht ausdrücklich zugestandenen Ansprüche -- auch Schadenersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund -- sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung durch Full On, durch einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Darüber hinaus vereinbaren die Vertragsparteien, dass ein Schadenersatzanspruch gegen Full On der Höhe nach, gleich aus welchem Rechtsgrunde, auf das vereinbarte Honorar beschränkt ist.

Soweit Full On im Zusammenhang mit der Vertragsabwicklung Schadenersatzansprüche gegen Dritte zustehen, tritt Full On derartige Ersatzansprüche auch an den Auftraggeber ab, sofern dieser die Abtretung derartiger künftiger Ansprüche annimmt. In einem solchen Fall stehen dem Auftraggeber gegen Full On keine weiteren Ansprüche zu. Der Auftraggeber ist berechtigt, derartige Ansprüche auf eigene Kosten durchzusetzen. Der Auftraggeber (Veranstalter) verpflichtet sich, für die Veranstaltung eine umfassende Veranstalterhaftpflicht abzuschließen und diese Full On, bei nachfrage, vorzulegen.

Im falle einer privaten Veranstaltung wie Hochzeit oder Geburtstagsfeier ist keine Veranstalterhaftpflicht notwendig jedoch haftet der Auftraggeber im vollen Ausmaß, im falle eines Schadenanspruches.

## 9. Zahlung

Rechnungen von Full On sind sofort nach Rechnungseingang ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen fällig. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in der Höhe von 8 Prozent p.a. über der Bankrate als vereinbart.

Der Kunde darf nur mit unbestrittenen Forderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

Alle genannten Preise verstehen sich in Euro zuzüglich der gesetzlich definierten Mehrwertsteuer. Zahlungen sind, sofern keine Zahlungsbedingungen vereinbart wurden, ohne jeden Abzug sofort nach Erhalt der Rechnung fällig. 1/3 des Gesamtpreises bei Auftragserteilung und 2/3 des Gesamtpreises nach Auftragserfüllung und Rechnungslegung.

## 10. Gewährleistung und Schadenersatz

Der Kunde hat allfällige Reklamationen innerhalb von drei Werktagen nach Leistung durch Full On schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden das Recht auf Schadenersatz zu. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass ein Schadenersatzanspruch gegen Full On der Höhe nach, gleich aus welchem Rechtsgrunde, auf das vereinbarte Honorar beschränkt ist.

Schadenersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Full On beruhen.

## 11. Foto und Videoaufnahmen bzw. Produktionen

Full On beauftragt die Künstler sofern möglich eigene Foto und Filmaufnahmen anzufertigen. Der Vertragspartner (Künstler, Veranstalter, Auftraggeber, Vermittlungsagentur und dergleichen sowie deren Vertreter) erteilen ausdrücklich und unwiderruflich Full On das kostenlose, unbegrenzte und zeitlich uneingeschränkte Nutzungsrecht an diesem Material.

Das Foto- und Filmmaterial wird von Full On zur redaktionellen und kommerziellen Nutzung verwendet und kann auch an Dritte nach eigenem Ermessen uneingeschränkt weitergegeben werden.

Dem Vertragspartner (Künstler, Veranstalter, Auftraggeber, Vermittlungsagentur und dergleichen sowie deren Vertreter) steht das Foto- und Filmmaterial nur nach schriftlicher Zustimmung von Full On zur Verfügung.

Full On wirbt nach Auftragserteilung in sozialen Medien und auf der Homepage [www.full-on.at](http://www.full-on.at) ([www.fullon.at](http://www.fullon.at)) in eigener Sache zu den Auftrag bzw. der Veranstaltung.

## 12. Anzuwendendes Recht

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Kunden und Full On und auf die Frage eines gültig zustande gekommenen Vertrages sowie seiner Vor- und Nachwirkungen ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden.

## 13. Nebenabreden / Schriftform

Die Vertragsparteien vereinbaren strenge Vertraulichkeit über alle sich aus dem Geschäftsverkehr ergebenden Kenntnisse gegenüber Dritten, auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

Sollte eine oder mehrere in diesem Vertrag getroffene Vereinbarung rechtlich unwirksam sein, so wird davon die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen im Übrigen nicht berührt. Ansprüche und sonstige Ansprüche aus diesem Vertrag können von dem Auftraggeber nur unter vorheriger schriftlicher Zustimmung von Full On abgetreten werden. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Vertragsabwicklung Daten gespeichert werden.

## 14. Datenschutz

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die von Ihm elektronisch bekannt gegebenen Daten von Full On zum Zwecke der Vertragsabwicklung elektronisch verarbeitet werden werden. Er stimmt ebenso einer Weitergabe dieser Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und Beschränkungen des Datenschutzgesetzes 2000 an Künstler vom Veranstalter zu.

Mit dem Absenden einer Anfrage an Full On erklärt sich der Benutzer bis auf Widerruf bereit, von den per Kontaktformular angefragten Partnerkünstler per Email oder Telefon kontaktiert zu werden. Die angegebenen Daten werden nur an die betroffenen Musikgruppe zur Kontaktaufnahme weitergeleitet, eine anderwertige Verwendung (zB eigene Newsletter oder dergleichen) wird nicht durchgeführt. Wenn im Kontaktformular eine Telefonnummer angegeben wird, erklärt sicher der Nutzer bereit, dass er auch telefonisch kontaktiert wird.

## 15. Folgeaufträge

Wird ein Künstler oder Moderator an einen Veranstalter erstmals aufgrund der Kontakte der Firma Full On vermittelt und der Geschäftskontakt über Full On ausschließlich hergestellt, ist eine Provision (mindestens aber 10% der Bruttogage) auch dann zu bezahlen wenn in weiterer Folge der Künstler direkt beim jeweiligen Veranstalter bucht oder von diesem direkt gebucht wird. Dies für die Dauer von einer Schutzzeit von einem Jahr, die Schutzzeit verlängert sich nach jedem Folgeauftritt auf ein weiteres volles Jahr. Der Veranstalter verpflichtet sich weitere Buchungen des Künstlers oder des Moderators über Full On abzuwickeln. Ein Nichteinhalten dieser Klausel durch den Veranstalter berechtigt Full On 40 % Provision von der Bruttogage für alle Folgebuchungen innerhalb der Schutzzeit vom Veranstalter zu verlangen.

## 16. Haftungsausschluss

Full On haftet in keinster Weise für Leistungen, Qualität, Preis, Musiker, Musikrichtung, Bandgröße oder sonstiges der in der Empfehlung übersendeten Bands. Full On haften nicht für die in den Bandbeschreibungen übermittelten Qualitäten und Inhalte, diese sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden. Des weiteren haftet Full On für keine Links oder Hyperlinks, weder auf der Homepage noch in den versendeten Beschreibungen oder Angeboten.

## 17. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar und unmittelbar zwischen Full On und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten wird das Bezirksgericht Wiener Neustadt vereinbart. Full On ist jedoch auch berechtigt, ein anderes, für den Kunden zuständiges Gericht anzurufen.

## 18. Gerichtstand

Wiener Neustadt

## 19. Adresse und Firmenbuch

Die Rechnungsadresse lautet:

Full On Events e.U.

Marco Polukord

Stickelberg 46

2812 Hollenthon

Umsatzsteueridentifikation: ATU63120125

Firmenbuchnummer: FN 596427z

## 20. Stand und Gültigkeit

Stand: 11.02.2023

Gültigkeit: bis auf Wiederruf oder Aktualisierung